

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Gremium	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer	7 / 2019
Sitzungsdatum	11.12.2019
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:23 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal

Teilnehmerliste

Gemeindevertretung:

Frau Rita Schramm
 Herr Josef Fiedler
 Herr Hans - Peter Fischer
 Frau Liselotte Blume-Denise
 Herr Helmuth Bollig
 Frau Hildegard Brandstätter
 Frau Sigrid Breyer
 Herr Ewald Gleich
 Frau Johanna Iovine
 Herr Dirk Müller
 Frau Dagmar Ochsenschläger
 Herr Hans Michael Platz
 Frau Walburga Schenk
 Herr Thilo Stumpf
 Frau Ursula Tschöpe
 Herr Sven Vollrath
 Frau Renate Weissbrodt
 Herr Heinrich Wienand
 Herr Mathias Wittner

Gemeindevorstand:

Herr Felix Kusicka
 Frau Barbara Daunke
 Herr Ralf Otto Müller
 Herr Wolfgang Reibenspiess
 Herr Hermann Schestag

Verwaltung:

Herr Ameis
 Herr Svoboda
 Frau Rimer
 Frau Müller-Reibenspiess
 Herr Dinges

Schriftführer:

Herr Henning Ameis

Presse: 2

Zuhörer: 15

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Mitteilungen und Anfragen
2	VL-128/2019	Waldwirtschaftsplan 2020
3	FA-9/2019	Antrag der SPD-Fraktion vom 23.11.2019 hier: Tag der offenen Tür des Rathauses
4	FA-10/2019	Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2019 hier: Barrierefreiheit in der Gemeinde
5	VL-125/2019	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020
6	VL-134/2019	Ankauf von landwirtschaftlichem Gelände
7	VL-133/2019	Lokale Partnerschaft
8	VL-123/2019	Öffentlich rechtliche Vereinbarung zur Holzvermarktung
9	VL-124/2019	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem ProstSchG
10	VL-129/2019	Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - Bebauungsplan Biblis Nr. 54 "Nördlich Am Rübgarten" hier: a.) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 54 "Nördlich am Rübgarten" in der Kerngemeinde Biblis gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. b.) Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 54 "Nördlich Am Rübgarten" als Entwurf zur Durchführung der förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmliche Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 4 Abs. 2 BauGB.
11	VL-132/2019	Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis; 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ sowie Bebauungsplan Nr.°40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB c) Feststellungsbeschluss der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB d) Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr.°40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

7 Sitzung der Gemeindevertretung

12	VL-131/2019	Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis; hier: 9.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Heerweg beim Brunnen" sowie Bebauungsplan Nr. 53 "Am Heerweg beim Brunnen" a) Aufstellungsbeschluss der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Heerweg beim Brunnen" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Beschlussfassung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Heerweg beim Brunnen" als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB c) Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Am Heerweg beim Brunnen" als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
13	VL-130/2019	Beratung über eine mögliche Wohnbebauung "Am Werrtor"
14	MV-24/2019	Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz hier: Lärmaktionsplan Hessen (3.Runde) Regierungsbezirk Darmstadt, Teilpläne Landkreise und Ballungsräume
15	MV-25/2019	Wertstoffhof ZAKB hier: aktueller Sachstand
16	MV-23/2019	Lärmsanierung: Bau von zwei Lärmschutzwänden in der Gemeinde Biblis
17		Bericht des Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses "Am Hohen Weg"

Niederschrift

Die Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Sie stellte fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und wies darauf hin, dass die Gemeindevertretung mit 19 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig versammelt sei. Gemäß Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses seien die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 mit Beratung und alle weiteren Punkte ohne Aussprache vorgesehen. Weiterhin teilte die Vorsitzende mit, dass TOP 13 vertagt wurde. Weitere Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen, die Tagesordnung wurde in der vorgetragenen Reihenfolge beschlossen.

Frau GVV Schramm informierte darüber, dass nach der heutigen Sitzung ein kleiner Umtrunk und Imbiss vorgesehen seien, zu dem sie alle Anwesenden herzlich einlud.

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Mitteilungen und Anfragen

Herr Bürgermeister Kusicka teilte mit, dass der Gemeinde zum 1.11. ein Zuwendungsbescheid der WI Bank, in Höhe von 407.000 € zugestellt wurde. Aufgrund der beigefügten Verschwiegenheitserklärung dürfe er jedoch erst seit vergangener Woche öffentlich über den Inhalt informieren.

Herr Bürgermeister Kusicka informierte weiter, dass die Straßensanierung im Kreuzungsbereich B44/Pfaffenau trotz angefallenem Mehraufwand im beschlossenen Kostenrahmen umgesetzt werden konnte. Die Markierungsarbeiten werden witterungsbedingt erst im Frühjahr erfolgen.

Weiter berichtete der Bürgermeister, dass die Blinkampel an der Kreuzung B44/Bachgasse abgebaut wurde, da die Seilbefestigung marode und nicht mehr verkehrssicher war.

In Abstimmung mit der Vorsitzenden wurde den Gemeindevertretern der neue Kalender der Bürgerstiftung als kleines Weihnachtsgeschenk auf ihren Plätzen verteilt.

Im Namen des Gemeindevorstands und der Gemeindevertreterversammlung gratulierte Herr Bürgermeister

2	VL-128/2019	Waldwirtschaftsplan 2020						
Bemerkungen:	Der Tagesordnungspunkt fand ohne Aussprache statt. In beiden Ausschüssen wurde der Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen.							
Beschluss:	Der beigefügte Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird beschlossen.							
Abstimmungsergebnis:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>19</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Ja	Nein	Enthaltung	19		
Ja	Nein	Enthaltung						
19								

3	FA-9/2019	Antrag der SPD-Fraktion vom 23.11.2019 hier: Tag der offenen Tür des Rathauses						
Bemerkungen:	Für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss teilte Herr GV Vollrath mit, dass der Antrag nach geänderter Begründung bei 5 Ja-Stimmen einstimmig empfohlen worden sei. Für die SPD Fraktion begründete GV Fiedler den Antrag. Ziel sei es, der Bevölkerung die Abläufe in der Verwaltung näherzubringen und für mehr Akzeptanz zu werben. Herr GV Platz wies für die CDU-Fraktion daraufhin, dass man nur zustimmen könne, nachdem die Begründung dahingehend geändert wurde, dass die Verwaltung keine politischen Abläufe vermitteln soll. Dies sei Aufgabe der Parteien und Fraktionen. Grundsätzlich begrüße seine Fraktion eine solche Transparenzoffensive. Herr GV Fischer erklärte für die FLB-Fraktion, dass man einen solchen Tag der offenen Tür eigentlich nicht für notwendig halte. Das Rathaus und die Ämter stehen jedem Bürger offen. Man werde aber dennoch zustimmen. Seine Fraktion habe bereits mehrfach eine Sprechstunde vor GV Sitzungen gefordert, damit Bürger im politischen Prozess besser zu Wort kommen können.							
Beschluss:	<u>Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:</u> Die Gemeindevertretung beschließt: Es wird im Rathaus ein „Tag der offenen Tür“ veranstaltet.							
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig, 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)							
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>19</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Ja	Nein	Enthaltung	19		
Ja	Nein	Enthaltung						
19								

4	FA-10/2019	Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2019 hier: Barrierefreiheit in der Gemeinde
Bemerkungen:	Für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss teilte Herr GV Vollrath mit, dass der Ausschuss nach Streichung des Punktes 7 den Antrag bei 5 Ja-Stimmen einstimmig zur Zustimmung empfohlen habe. Für den Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss teilte Herr GV Gleich mit, dass keine Beschlussempfehlung gefasst wurde. Herr GV Fiedler teilt mit, dass der Vorschlag zur Gegenfinanzierung geändert und zwischenzeitlich ein eigener Haushaltsposten von der Verwaltung geschaffen wurde. Herr GV Platz erklärte, dass der Vorschlag zur Gegenfinanzierung des Antrags zum Zeitpunkt des BGLU von der CDU nicht mitgetragen werden konnte, da die vorgeschlagene Stelle von der Fraktion für wichtig erachtet wurde. Da nun ein anderer Deckungsvorschlag gefunden wurde, stehe einer Zustimmung nichts im Wege. Herr GV Fischer begrüßte den Antrag sehr, weil er selbst schon mehrfach negative Erfahrungen mit mangelnder Barrierefreiheit im hiesigen öffentlichen Verkehrsraum gesammelt hat.	

Beschluss:

Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Es wird ein Haushaltsposten zur Barrierefreiheit von Gehwegen und Zugängen in den Haushaltsplan aufgenommen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste für die Absenkung von Bordsteinen für Biblis, Wattenheim und Nordheim zu erstellen.
3. Es wird ein Betrag in Höhe von 20.000 € / pro Jahr in den Haushaltsplan eingestellt.
4. Es wird in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Sozialverbänden eine Ortsbegehung durchgeführt.
5. Die Barrierefreiheit wird in den öffentlichen Gebäuden, insbesondere dem Rathaus, überprüft.
6. Es werden rollstuhl- und rollatorgerechte Sitzgelegenheiten in der Gemeinde Biblis geschaffen.
7. Die Gegenfinanzierung wird unter dem Produkt 12001, Konto 6165113 im Haushalt 2020 sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
19		

5	VL-125/2019	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020
---	-------------	---

Bemerkungen:

Herr Bürgermeister Kusicka teilte mit, dass im Vorfeld der heutigen Sitzung eine Änderungsliste mit den Ergebnissen aus den Ausschussberatungen versendet wurde. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ergaben sich am heutigen Tage noch Änderungen in der Darstellung der mittleren Finanzplanung, welche als Austauschseiten auf den Plätzen verteilt wurden. Weiterhin wurde der Beschlusstext zur Haushaltsberatung angepasst. Investitionsprogramm und Haushaltssicherungskonzept seien nun als eigener Beschlusspunkt abzustimmen. Der Wunsch der SPD-Fraktion, den Stellenplan getrennt abzustimmen, wurde ebenfalls berücksichtigt.

Herr GV Vollrath lobte die Finanzverwaltung für die Aufstellung eines informativen Haushalts. Im Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss war vor allem der Stellenplan Hauptdiskussionspunkt. Es wurde die Schaffung von zwei Stellen EG4 für Langzeitarbeitslose im Bereich des Bauhofs, welche durch eine Fördermaßnahme nach SGB II §16 finanziert werden, beschlossen. Weiterhin wurde ein Sperrvermerk für die zwei geplanten Gärtnerstellen mit EG5, beschlossen. Die geplante Stelle Digitalisierung und Hauptsachbearbeitung wurde intensiv diskutiert. Der SPD Antrag auf Streichung wurde bei 2 zu 3 Stimmen abgelehnt. Nach weiterer Diskussion wurde die Zustimmung zum Haushalt mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen empfohlen.

Herr GV Müller sprach die Haushaltssposition Erneuerung Brücken und Durchlässe an. Er beantragte einen Sperrvermerk über 300.000€ für die geplante Sanierung der Dungauer Brücke (1-03). Vor Freigabe sollte geklärt werden, ob die Brücke weiterhin in der bestehenden Form zur Deichverteidigung benötigt wird oder ob eine Umwidmung möglich sein könnte. Möglicherweise werde die Brücke für die Deichverteidigung weiterhin gebraucht, vielleicht könnte aber auch eine Umwidmung

Herr GV Platz dankte für die CDU-Fraktion Herrn Svoboda und dem Bürgermeister für den Haushaltsplanentwurf und die gegebenen Erläuterungen. Er lobte, dass die Steuersätze konstant gehalten werden konnten und Infrastrukturprojekte weiter voranschreiten werden. Erste sichtbare Ergebnisse des ISEK würden im nächsten Jahr sichtbar. Die Gemeinde habe weiterhin kein Ausgabeproblem, vielmehr seien gesetzliche Vorgaben Ursache für das Hauptaufkommen der anfallenden Kosten. Eine Reduzierung der Ausgaben sei nur durch das Absenken von Standards oder die Abschaffung von Leistungen möglich, was die CDU aber nicht mittragen werde. Eine Veränderung der Kostenanteile der Eltern für Kinderbetreuung sei ebenfalls mit der CDU nicht zu machen. Aus seiner Sicht werde Kinderbetreuung zu einem immer wichtigeren Standortfaktor. Auch die Beibehaltung der Vereinsförderung sei ein wichtiger Beitrag zum Gemeinwohl. Kreis- und Schulumlage seien große Ausgabeposten, aber mit dem Neubau der Schule in den Weschnitzauen erhalte man eine Gegenleistung. Das Personalkonsolidierungskonzept wurde in den vergangenen Jahren umgesetzt. Umfangreiche Mehraufgaben aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Zuge der Digitalisierung werden aber nicht ohne zusätzliches Personal umsetzbar sein. Eine weitere große Herausforderung sehe er im Erhalt und dem Ausbau der kommunalen Infrastruktur.

Herr GV Vollrath zeigte sich erfreut, dass die CDU von ihrer kritischen Haltung zu Ausgaben für Kinderbetreuung endlich abgerückt ist. Weiter verwies er auf die eingestellten Mittel für eine Radaranlage (Erfassung LKW) in Wattenheim. Die SPD habe eine solche Überwachungsanlage bereits 2011 gefordert. Der Haushaltsansatz für die weitere Entwicklung des Baugebiets Helfrichsgürtel IV & V werde endlich wieder freies Bauen in Biblis ermöglichen. Auch das geplante Ärztehaus gehe auf einen SPD Antrag aus dem Jahr 2014 zurück. Die SPD sehe es sehr positiv, dass auch in 2020 keine Kassenkredite notwendig seien. Größere finanzielle Spielräume seien aufgrund der gesetzlichen Pflichtaufgaben jedoch nicht möglich, kurzfristige Veränderungen kaum umsetzbar, sondern nur langfristig zu realisieren. Die Mittelfristige Ergebnisplanung sei kritisch zu hinterfragen. Es sei wahrscheinlich, dass die Ziele nur schwer erreicht werden können. Für die SPD-Fraktion seien die Personalaufwendungen nicht nachvollziehbar. Eine detaillierte Auflistung der Personalkosten sei künftig vorzulegen. Es sei ein Anstieg der Personalkosten um 10 Prozent zu verzeichnen. Das bereits letztes Jahr zu Protokoll gegebene Personalcontrolling sollte umgesetzt werden. Strukturelle Veränderungen seien nur durch betriebsbedingte Kündigungen möglich. GV Vollrath erläuterte weiter, dass im Haupt-, Finanz-, und Sozialausschuss Einigkeit bestand, die beiden geplanten Gärtnerstellen nach EG5 mit einem Sperrvermerk zu versehen und erst nach Vorlage eines Konzepts zur Grünflächenbewirtschaftung freizugeben. Die geplante Stelle zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) lehne man ab. Eine unbefristete Einstellung für ein in 2 bis 3 Jahren umgesetztes Projekt sei unverantwortlich, zumal die EKOM21 als Dienstleister zur Verfügung stehe. Sollte die Stelle im Stellenplan beschlossen werden, werde die SPD-Fraktion den Haushaltsentwurf ablehnen. Daher beantrage man gesonderte Abstimmung über die geplante Stelle zur Umsetzung des OZG.

Herr GV Fischer erklärte, dass der Haushalt 2020 Muster ohne Wert sei, nach dem Motto „tarnen, täuschen und verschlüsseln“. Weiterhin seien keine nachvollziehbaren Kostenaufschlüsselungen für Vereinsförderungen, Grünflächen und vor allem den Bauhof dargestellt. Dadurch sei kein Kostenvergleich mit Fremdfirmen möglich. Herr Fischer verweist auf frühere Ausführungen zu Haushaltsplänen, Die Inhalte seien nicht transparent nachvollziehbar. Die FLB begrüße, dass endlich der Empfang des Rathauses wieder besetzt werde. Die mittelfristige Ergebnisplanung sei auch weiterhin zu optimistisch angesetzt. Leider wurde im vergangenen Jahr die Stelle des Sanierungsmanagers

7 Sitzung der Gemeindevertretung

gestrichen. Die FLB hätte es begrüßt, einen Fachmann für dieses wichtige Thema einzustellen. Der Haushaltsplan solle nicht nur ein Jahresabschluss mit Zahlen sein, sondern auch ein Ergebnisbericht über die geleistete Arbeit, leider werde dies nicht beachtet.

Weiter erklärte GV Fischer, dass er sich bei jeder Durchfahrt der Berliner Straße an den 3 Asylantenhäusern störe. Für ihn sei es immer noch ein Ärgernis, dass keine Kosten - Nutzenrechnung erstellt wurde, ob die Gemeinde die Häuser nicht hätte selbst bauen und betreiben können. Nach seiner Kalkulation seien 200.000 € erwirtschaftbar gewesen. Leider wurde das Projekt an die St. Christopherus GmbH vergeben. Herr Fischer teilte weiterhin mit, dass die FLB bewusst nicht an den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen teilgenommen habe. Aus seiner Sicht sei es schön, dass endlich auch Herr Fiedler detaillierte Personalkosten einfordere. Aufgrund der steigenden Verschuldung seien die geplanten Ausgaben für den Stadtumbau untragbar. Er wundere sich, dass die Kindergartengebühren auch weiterhin nicht erhöht werden sollen. Es könne nicht sein, dass alle Bürger die gleichen Gebühren zahlen, unabhängig von ihrer Einkommenssituation. Die FLB werde den vorgelegten Haushalt ablehnen.

Herr GV Platz erklärte, dass ihn die Ausführung des Herrn Fischer aufgrund der fehlenden Beteiligung in den Ausschüssen nicht interessiere. An Herrn Vollrath gerichtet, verweist er darauf, dass die Stelle zur Umsetzung der Digitalisierung aus Sicht der CDU eminent wichtig sei. Die Digitalisierung der Verwaltung sei ein langwieriger Prozess, der nicht in zwei Jahren abgeschlossen sei. 580 Dienstleistungen seien zu bearbeiten und künftig sowohl analog als auch digital zu erbringen. Die angesprochene EKOM21 könne diese Dienstleistung nicht für alle Kommunen in dem benötigten Umfang erbringen. Die Digitalisierung werde die Struktur der Verwaltung gänzlich verändern.

Herr GV Fiedler erläuterte, dass die Finanzierung der Flüchtlingsunterkünfte durch den Kreis erfolge und die Gemeinde nur das Grundstück zur Verfügung gestellt habe. Für die SPD gehe es bei der Streichung der geplanten Stelle zur Verwaltungsdigitalisierung ums Prinzip. Die Verwaltung sei bis zum Jahr 2011 deutlich übertarnt mit Personal gewesen und auch jetzt läge man mit dem Personalschlüssel im oberen Mittelfeld im Vergleich zu anderen Kommunen. Es gäbe ausreichend IT Spezialisten und junge Leute im Rathaus, um die Digitalisierung umzusetzen.

Herr GV Müller warf die Fragen auf, ob die zwei IT Mitarbeiter des Rathauses dieses Großprojekt überhaupt stemmen könnten und ob geprüft werden könne, was ein externer Zukauf der notwendigen Dienstleistungen kosten würde.

Herr GV Platz erläuterte, dass andere Kommunen sowohl Personal als auch Finanzmittel für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. In Biblis sei beides nicht der Fall.

Herr Bürgermeister Kusicka teilte mit, dass er sich aufgrund der vorangegangenen Diskussion dazu veranlasst sehe, die Stelle für Digitalisierung zurückzuziehen. Er sei der festen Überzeugung, dass eine Softwarelösung der EKOM21 nicht ausreiche, um die Herausforderungen der Digitalisierung in der Verwaltung umzusetzen. Vielmehr werde eine grundsätzliche Veränderung der Strukturen notwendig sein. In Abwägung aller Argumente sei ihm aber ein beschlossener Haushalt wichtiger als eine einzelne Personalstelle. Er bedaure, dass die Fraktionen das Risiko einer möglichen monatelangen vorläufigen Haushaltsführung gerne in Kauf nehmen wollen. Die gefährliche Entwicklung über Monate nur gesetzliche Pflichtleistungen, keine freiwilligen Leistungen und kein Abruf von Fördergeldern zu erbringen, veranlasse ihn dazu, auf die Stelle zu verzichten. Dennoch müssen Politik und Verwaltung in die Diskussion gehen, wie die Digitalisierung erfolgen soll. Aus seiner Sicht kämen

große Aufgaben auf Verwaltung und Politik zu.

Herr GV Fischer erklärte, dass ihn die damalige Beschlussfassung im Gemeindevorstand immer noch sehr verwundere. Ihm läge ein Vorstandsprotokoll vom 23.6.2015 vor, wonach ein ehemaliges Gemeindevorstandsmitglied aufgrund eines Interessenkonflikts vor der Abstimmung über das Projekt Asylantenhäuser den Raum verlassen habe. Es sei höchsterstaunlich, dass der Gemeindevorstand eine Vergabe an die Christopherus GmbH beschlossen habe. Auf Nachfrage von Herrn GV Fiedler, um wen es sich handelt, antwortete er, dass Herr Weingärtner zum damaligen Zeitpunkt sowohl Gemeindevorstand als auch Geschäftsführer der Christopherus GmbH gewesen sei.

Frau GVV Schramm und Herr Bürgermeister Kusicka widersprachen der Darstellung von Herrn Fischer. Auch sei das Zitieren aus Protokollen nicht-öffentlicher Sitzungen nicht zulässig.

Herr GV Vollrath teilte für die SPD Fraktion mit, dass man aufgrund der zurückgezogenen Stelle dem Haushalt zustimmen werde. Bezugnehmend auf die Ausführung von GV Fischer wies er nochmals darauf hin, dass es in der Vergangenheit bereits Berechnungen zu den Kita Gebühren gab. Eine Einkommensabhängige Staffelung habe dabei kaum Einfluss auf das Gebührenaufkommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

- a) den Stellenplan zum Haushaltsplan 2020 mit den beigefügten Änderungen zum Haushaltsplanentwurf.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen, beschlossen.

- b) den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 gemäß dem am 4.11.2019 vom Gemeindevorstand festgestellten Entwurf mit den beigefügten Änderungen zum Haushaltsplanentwurf, einschließlich aller damit verbundenen Änderungen im Haushaltsplan sowie der sich hieraus ergebenden Haushaltssatzung.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, beschlossen.

- c) das Investitionsprogramm zum Haushalt 2020.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, beschlossen.

- d) das Haushaltssicherungskonzept 2020 gemäß Anlage zum Haushaltsplanentwurf vom 4.11.2019 mit den Änderungen.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, beschlossen.

- e) den Haushaltsplan einschließlich Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept endausgefertigt der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, beschlossen.

6	VL-134/2019	Ankauf von landwirtschaftlichem Gelände
Bemerkungen:		Frau GV Brandstätter erklärte sich für befangen und verließ gem. §25 HGO vor Eintritt in die Beratung den Saal.

Beide Ausschüsse haben den Beschlussvorschlag einstimmig

7 Sitzung der Gemeindevertretung

empfohlen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die folgenden Grundstücke in der Gemarkung Biblis zu erwerben:
 Flur 8, Flurstück 122, Bei der Saulache, 1.478 qm;
 Flur 8, Flurstück 123, Bei der Saulache, 3.510 qm;
 Flur 8, Flurstück 124, Bei der Saulache, 11.135 qm und
 Flur 15, Flurstück 112, Neben der Spitzgewann, 4.956 qm.
 Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen zu führen und den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)		
Ja	Nein	Enthaltung
18		

7	VL-133/2019	Lokale Partnerschaft
---	-------------	----------------------

Bemerkungen:

Beide Ausschüsse haben den Beschlussvorschlag einstimmig, in geänderter Fassung, empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Lokale Partnerschaft mit den in der Sach- und Rechtslage aufgezählten neun Funktionsträgern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)		
Ja	Nein	Enthaltung
19		

8	VL-123/2019	Öffentlich rechtliche Vereinbarung zur Holzvermarktung
---	-------------	--

Bemerkungen:

Beide Ausschüsse haben den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen. Herr GV Vollrath erläuterte, dass dieser Beschluss aufgrund einer Entscheidung des Kartellamts erfolgt, wonach der Verkauf des gemeindlichen Holzes durch Hessenforst verboten wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Holzvermarktung im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit zum 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)		
Ja	Nein	Enthaltung
19		

9	VL-124/2019	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem ProstSchG
---	-------------	---

Bemerkungen:

Für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss teilte Herr GV Vollrath die einstimmige Empfehlung mit.

Beschluss:

Mit Bezug auf die vom Gemeindevorstand beschlossene Zusammenarbeit mit dem Kreis Bergstraße (VL-3/2019), beschließt die Gemeindevertretung den Abschluss der beigefügten öffentlich rechtlichen Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)		
Ja	Nein	Enthaltung
19		

7 Sitzung der Gemeindevertretung

10	VL-129/2019	<p>Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - Bebauungsplan Biblis Nr. 54 "Nördlich Am Rübgarten"</p> <p>hier: a.) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 54 "Nördlich am Rübgarten" in der Kerngemeinde Biblis gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.</p> <p>b.) Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 54 "Nördlich Am Rübgarten" als Entwurf zur Durchführung der förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmliche Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 4 Abs. 2 BauGB.</p>
----	-------------	---

Bemerkungen:

Frau GV Tschöpe erklärte sich für befangen und verließ gem. §25 HGO vor Eintritt in die Beratung den Saal.

Für den Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss teilte Herr GV Gleich mit, dass der Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen wurde.

Beschluss:

- a.) Zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine Siedlungserweiterung im Bereich "Nördlich Am Rübgarten" wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 "Nördlich Am Rübgarten" in der Kerngemeinde Biblis gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.
- b.) Der Bebauungsplan "Nördlich Am Rübgarten" in der Kerngemeinde Biblis wird als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die Entwurfsplanung zum Bebauungsplan auf Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Entwurfes auszuarbeiten bzw. ausarbeiten zu lassen und das Bauleitplanverfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und um Stellungnahme zur Planung zu bitten.
- Alle im Rahmen der Öffentlichkeits- sowie Behörden- und Trägerbeteiligung eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit fachlicher Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Beschluss ist zu gegebener Zeit mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)		
Ja	Nein	Enthaltung
18		

7 Sitzung der Gemeindevertretung

11	VL-132/2019	<p>Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis; 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ sowie Bebauungsplan Nr.°40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis</p> <p>hier:</p> <p>a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>c) Feststellungsbeschluss der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB</p> <p>d) Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr.°40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB</p>
----	-------------	--

Bemerkungen:

Für den Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss teilte Herr GV Gleich mit, dass der Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen wurde.

7 Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

- a) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bürger, welche Einwendungen zum Inhalt der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- b) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- c) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird hiermit zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Januar 2019, unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter a) und b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt.
- d) Der Bebauungsplan Nr. 40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den in der Begründung genannten Anlagen, wird hiermit als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Januar 2019, unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter a) und b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die Rechtswirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung nach entsprechender Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde durch die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung herbeizuführen. Im Anschluss daran ist die Rechtskraft des Bebauungsplanes durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
19		

7 Sitzung der Gemeindevertretung

12	VL-131/2019	<p>Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis; hier: 9.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Heerweg beim Brunnen" sowie Bebauungsplan Nr. 53 "Am Heerweg beim Brunnen"</p> <p>a) Aufstellungsbeschluss der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Heerweg beim Brunnen" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>b) Beschlussfassung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Heerweg beim Brunnen" als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>c) Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Am Heerweg beim Brunnen" als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p>
----	-------------	---

Bemerkungen:

Für den Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss teilte Herr GV Gleich mit, dass der Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen wurde.

7 Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

- a) Zur Schaffung der bauleitplanerischen Aufarbeitung der bestehenden Konfliktlage sowie zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung im Plangebiet wird die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Am Heerweg beim Brunnen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- b) Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Heerweg beim Brunnen“ wird hiermit als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses ist Planstand von November 2019.
- c) Der Bebauungsplan Nr. 53 „Am Heerweg beim Brunnen“ wird hiermit als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom September 2019.

Die Gemeindevertretung beschließt, das Gebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 53 „Am Heerweg beim Brunnen“ für Wochenendhäuser zum Zwecke der Neuordnung und Rechtssicherheit des bereits vorhandenen Bestandes auszuweisen.

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von ca. 10 ha und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Biblis, Flur 4, Flurstücke 76/1, 76/2, 76/3 tlw., 80/1 und 83/1 tlw.

Gemarkung Biblis, Flur 9, Flurstück 120/2 tlw.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer frühzeitigen öffentlichen Auslegung der jeweiligen Vorentwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über diese Auslegung zu unterrichten und um Stellungnahme zu bitten. Alle im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung sowie der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit einer fachlichen Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung der Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)		
Ja	Nein	Enthaltung
19		

13	VL-130/2019	Beratung über eine mögliche Wohnbebauung "Am Werrtor" Die Vorlage wurde zurückgezogen und vertagt.
----	-------------	---

Bemerkungen:

14	MV-24/2019	Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz hier: Lärmaktionsplan Hessen (3.Runde) Regierungsbezirk Darmstadt, Teilpläne Landkreise und Ballungsräume
----	------------	---

Bemerkungen:

Herr Bürgermeister Kusicka teilte mit, dass die Verwaltung das sehr umfangreiche Werk sichten und eine fundierte Stellungnahme vorbereiten werde.

15	MV-25/2019	Wertstoffhof ZAKB hier: aktueller Sachstand
----	------------	--

Bemerkungen: Herr Bürgermeister Kusicka berichtete, dass die emissionsschutzrechtlichen Grundlagen zur Vorbereitung des Bauantrags zwischenzeitlich abgearbeitet wurden. Die bauvorbereitenden Maßnahmen sollen noch vor Beginn der Brut- und Setzzeit beginnen.

16	MV-23/2019	Lärmsanierung: Bau von zwei Lärmschutzwänden in der Gemeinde Biblis
----	------------	---

Bemerkungen: Herr Bürgermeister Kusicka teilte mit, dass die Einwendungen der Gemeinde dem Regierungspräsidium am 6.12.zugeleitet wurden. Die Einwendungen der Bürger wurden ebenfalls durch die Gemeinde gesammelt weitergeleitet. Aus den vorgelegten Planungen sei deutlich erkennbar, dass seitens der Bahn rein kostenoptimiert geplant wurde. Beispielsweise ist keine Lärmschutzwand auf der Westseite geplant und dortige gemeindeeigene Flächen als Ausgleichsflächen für Naturschutzmaßnahmen vorgesehen. Es wurden 12 Punkte als Einwendungen ausführlich dargestellt.

17		Bericht des Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses "Am Hohen Weg"
----	--	---

Herr GV Vollrath, als Vorsitzender des Akteneinsichtsausschusses, erläuterte den Ablauf der Beratungen und die im Ausschuss behandelte Fragestellung. Von der FLB wurde folgende Fragestellung formuliert: „Welche Aktivitäten, Verhandlungen und Zusicherungen wurden vor Kenntnis der Verwaltung und der Gemeindegremien gegenüber der Firma Wetzel, vor allem unter Bezugnahme auf Protokoll vom 25.01.2017, durch den Bürgermeister getätigt?“

Herr Vollrath teilte mit, dass der Gemeindevorstand mit Beschluss vom 16.10.2012 den Bürgermeister beauftragt hatte Gespräche mit der Fa. Wetzel bezüglich des Erwerbs von Gewerbeflächen zu führen. Die von der FLB aufgeworfene Fragestellung konnte somit schnell dahingehend beantwortet werden, dass es keine Gespräche vor Beauftragung durch den Gemeindevorstand gab. Es ist daher zu verneinen, dass Verhandlungen ohne Kenntnis der gemeindlichen Gremien geführt wurden. Der Abschlussbericht des Ausschusses wurde mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

GV Fischer fragte nach, ob durch den vom Gemeindevorstand gefassten Beschluss von 16.10.2012 auch die Kommunikation des Bürgermeisters mit der Firma Wetzel vom 20.1.2017 abgedeckt war. Herr GV Vollrath bejahte dies unter Verweis auf seine vorherigen Ausführungen, wonach der Gemeindevorstand den Bürgermeister schon im Jahr 2012 für grundsätzliche Gespräche mit der Fa. Wetzel beauftragt hatte. Weiter bittet Herr Fischer um Prüfung, ob es der FLB, als antragstellende Fraktion, möglich ist, einen abweichenden Bericht zu den Ergebnissen des Akteneinsichtsausschusses in der Gemeindevertretung geben zu können.

Nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte blickte die Vorsitzende auf das Jahr zurück. Sie sei erschrocken von der umgreifenden Polemik im politischen Miteinander. Sie wünscht sich für 2020 eine Rückkehr zu mehr Sachlichkeit und weniger persönliche Angriffe.

Frau Schramm verwies auf den Sektempfang im Foyer, wünschte allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

Nach der nichtöffentlichen Tagesordnung teilte Frau GVV Schramm mit, dass ein geänderter Terminplan für die Sitzungen im kommenden Jahr verteilt wurde und schloss die Sitzung.

Schramm
Vorsitzende

Ameis
Schriftführer



Herzlich Willkommen zur Sitzung der Gemeindevertretung

Biblis, den 11. Dezember 2019

2 GV 11. Dezember 2019



Anfragen / Mitteilungen

3 GV 11. Dezember 2019



VL-128/2019 Waldwirtschaftsplan 2020

Beschlussentwurf

Der beigefügte Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird beschlossen.

4 GV 11. Dezember 2019



FA-09/2019 Antrag der SPD-Fraktion vom 23.11.2019 hier: Tag der offenen Tür des Rathauses

Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Es wird im Rathaus ein „Tag der offenen Tür“ veranstaltet.

5 GV 11. Dezember 2019

**FA-10/2019 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2019****hier: hier: Barrierefreiheit in der Gemeinde****Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Es wird ein Haushaltsposten zur Barrierefreiheit von Gehwegen und Zugängen in den Haushaltsplan aufgenommen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste für die Absenkung von Bordsteinen für Biblis, Wattenheim und Nordheim zu erstellen.
3. Es wird ein Betrag in Höhe von 20.000 € / pro Jahr in den Haushaltsplan eingestellt.
4. Es wird in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Sozialverbänden eine Ortsbegehung durchgeführt.

6 GV 11. Dezember 2019

**FA-10/2019 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2019****hier: hier: Barrierefreiheit in der Gemeinde****Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:**

5. Die Barrierefreiheit wird in den öffentlichen Gebäuden, insbesondere dem Rathaus, überprüft.
6. Es werden rollstuhl- und rollatorgerechte Sitzgelegenheiten in der Gemeinde Biblis geschaffen.
7. Die Gegenfinanzierung wird unter dem Produkt 12001, Konto 6165113 im Haushalt 2020 sichergestellt.

7 GV 11. Dezember 2019



VL-125/2019 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020

33	Zahlungsmittelüberschuss / -fehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-343.283	-221.833	-176.562	-174.847	-161.805
33a	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
33b	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
33c	Zahlungsmittelüberschuss / -fehlbedarf aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
34	Zahlungsmittelüberschuss / -fehlbedarf des Haushaltsjahres	-6.695.250	-5.587.277	-1.983.830	-2.844.662	987.694
35	Geplanter Zahlungsmittelanfangsbestand	9.680.000	2.984.749	-2.602.528	-4.586.358	-7.431.020
36	Geplante Veränderung d. Zahlungsmittelbest.	-6.695.250	-5.587.277	-1.983.830	-2.844.662	987.694
37	Geplanter Zahlungsmittelendbestand	2.984.749	-2.602.528	-4.586.358	-7.431.020	-6.443.326

33	Zahlungsmittelüberschuss / -fehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-343.283	-221.833	-176.562	-174.847	-161.805
33a	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
33b	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
33c	Zahlungsmittelüberschuss / -fehlbedarf aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
34	Zahlungsmittelüberschuss / -fehlbedarf des Haushaltsjahres	-6.695.250	-5.587.277	-883.830	-1.744.662	987.694
35	Geplanter Zahlungsmittelanfangsbestand	9.680.000	8.329.472	2.742.195	1.858.365	113.703
36	Geplante Veränderung d. Zahlungsmittelbest.	-6.695.250	-5.587.277	-883.830	-1.744.662	987.694
37	Geplanter Zahlungsmittelendbestand	2.984.749	2.742.195	1.858.365	113.703	1.101.397

Änderungen im Ergebnishaushalt							
nach den Sitzungen in den Ausschüssen in KW 49							
Nr.	Produkt	Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung	Ansatz 2020 zur Einbringung	Ansatz 2020 nach Beschluss	Bemerkung	Änderung auf S.
131	01099	6161003	Sanierung Toilettenrohre Rathaus (Hessenkasse)		35.000	Für die in 2019 startende Maßnahme werden die restlichen Haushaltsmittel zurückgestellt. Daher ist der Planansatz in 2020 zu übernehmen. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung aus 2019 wird der Ergebnishaushalt nicht zusätzlich belastet. Lediglich im Finanzhaushalt müssen die Zahlungen zusätzlich eingeplant werden.	89
131	01099	6161020	Sanierung Toilettenrohre Rathaus (Hessenkasse)		- 35.000	Für die in 2019 startende Maßnahme werden die restlichen Haushaltsmittel zurückgestellt. Daher ist der Planansatz in 2020 zu übernehmen. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung aus 2019 wird der Ergebnishaushalt nicht zusätzlich belastet. Lediglich im Finanzhaushalt müssen die Zahlungen zusätzlich eingeplant werden.	89
15	06003	7124200	Kostenanteil Ev. Kita Nordheim	775.000	727.778	Wir erhielten von der Kirchenverwaltung nachträglich noch geänderte Haushaltszahlen, welche die Abrechnung betreffen. Demnach reduziert sich der Ansatz.	173
132	08101	6770001	Sportstättenkonzept		10.000	Das Sportstättenkonzept wurde nach Beratung im Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss neu in den Haushalt 2020 mit aufgenommen.	197
132	09001	6120000	Aufwendungen für Bebauungspläne, welche aus den Rückstellungen für 2019 gedeckt werden.		140.000	Für die in 2019 startenden Maßnahmen werden die restlichen Haushaltsmittel zurückgestellt. Daher sind die Planansätze in 2020 zu übernehmen. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellungen aus 2019 wird der Ergebnishaushalt nicht zusätzlich belastet. Lediglich im Finanzhaushalt müssen die Zahlungen zusätzlich eingeplant werden.	203
132	09001	6120100	Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Aufwendungen für Bebauungspläne, welche aus den Rückstellungen für 2019 gedeckt werden.		- 140.000	Für die in 2019 startenden Maßnahmen werden die restlichen Haushaltsmittel zurückgestellt. Daher sind die Planansätze in 2020 zu übernehmen. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellungen aus 2019 wird der Ergebnishaushalt nicht zusätzlich belastet. Lediglich im Finanzhaushalt müssen die Zahlungen zusätzlich eingeplant werden.	203
132	09001	6770006	Planungskosten Stadtbau 2020 Planung Rathaus Nord / Süd Gemeindese Konzeptvergabe	- 80.000		Die Position wurde in der Beschlussversion nun unter 09001.6770100 mit berücksichtigt und entfällt an dieser Stelle.	203
132	09001	6770000	Dienstleistungen aus dem Stadtbauprogramm		113.000	Für die in 2019 startenden Maßnahmen werden die restlichen Haushaltsmittel zurückgestellt. Daher sind die Planansätze in 2020 zu übernehmen. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellungen aus 2019 wird der Ergebnishaushalt nicht zusätzlich belastet. Lediglich im Finanzhaushalt müssen die Zahlungen zusätzlich eingeplant werden.	203

	11201	5112000	Niederschlagswassergebühren	486.782	316.423	In den Ansätzen der Niederschlagswassergebühren wurden zum Stand der Einbringung die gemeindeeigenen Flächen (Straßenentwässerungsanteil) mit einberechnet. Da diese über die interne Leistungsverrechnung abgebildet werden, wurde für den Ansatz der Beschlussversion eine Korrektur vorgenommen.	
2							223
131	12001	6165113	Aufwendungen für Barrierefreiheit von Straßen und Wegen		20.000	Die Maßnahme wurde nach Beratung im Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss neu in den Haushalt 2020 mit aufgenommen.	231
1	13403	5060000	Verkaufserlöse	5.755	17.308	Der Waldwirtschaftsplan war der Verwaltung zum Stand der Einbringung noch nicht bekannt. Daher wurden für den Bereich Wald nachträglich Korrekturen vorgenommen.	267
15	13403	7171000	Erstattung Verwaltungskosten für den Forstbetrieb an das Land (Forstamt Lampertheim)	8.700	8.059	Der Waldwirtschaftsplan war der Verwaltung zum Stand der Einbringung noch nicht bekannt. Daher wurden für den Bereich Wald nachträglich Korrekturen vorgenommen.	267
132	13403	6000000	Pflanzen (Rohstoffe, Material)	1.926	2.921	Der Waldwirtschaftsplan war der Verwaltung zum Stand der Einbringung noch nicht bekannt. Daher wurden für den Bereich Wald nachträglich Korrekturen vorgenommen.	267
132	13403	6100000	Holzerte inkl. Harvester (Fremdleistungen)	12.793	13.779	Der Waldwirtschaftsplan war der Verwaltung zum Stand der Einbringung noch nicht bekannt. Daher wurden für den Bereich Wald nachträglich Korrekturen vorgenommen.	267
132	13403	6139000	Verschiedene Unternehmerleistungen (Fremdleistungen)	13.903	16.677	Der Waldwirtschaftsplan war der Verwaltung zum Stand der Einbringung noch nicht bekannt. Daher wurden für den Bereich Wald nachträglich Korrekturen vorgenommen.	267
132	13403	6910000	Mitgliedsbeitrag PEFC-Zertifizierung	35	50	Der Waldwirtschaftsplan war der Verwaltung zum Stand der Einbringung noch nicht bekannt. Daher wurden für den Bereich Wald nachträglich Korrekturen vorgenommen.	267
5	16001	5500000	Einkommensteueranteil	5.911.044	6.049.387	Zum Stand der Einbringung lagen die Orientierungsdaten vom Land Hessen noch nicht vor. In der Beschlussversion wurden die aktuellen Prognosewerte des Finanzplanungserlasses 2020 berücksichtigt.	289
5	16001	5504000	Umsatzsteueranteil	545.804	642.671	Zum Stand der Einbringung lagen die Orientierungsdaten vom Land Hessen noch nicht vor. In der Beschlussversion wurden die aktuellen Prognosewerte des Finanzplanungserlasses 2020 berücksichtigt.	289
6	16001	5477000	Familienleistungsausgleich	387.155	394.853	Zum Stand der Einbringung lagen die Orientierungsdaten vom Land Hessen noch nicht vor. In der Beschlussversion wurden die aktuellen Prognosewerte des Finanzplanungserlasses 2020 berücksichtigt.	289
22	16101	7711000	Zinsdienstumlage (KonjProg)	20.000	15.300	Die Meldung hierzu erreichte die Verwaltung ebenfalls nach der Einbringung des Haushalts. Gemäß § 55 des FAG beträgt die Zinsdienstumlage in 2020 voraussichtlich 15.294 €.	293

Änderungen im Finanzhaushalt

nach den Sitzungen in den Ausschüssen in KW 49

Produkt	Konto	Bezeichnung	Bemerkung	Änderung auf S.
01020	8420021	Neues Dach Halle Bauhof	In der Haushaltsberatung des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts und Umweltausschusses wurde diese Haushaltsposition mit einem Sperrvermerk versehen. Die Mittel bedürfen vor ihrer Beanspruchung eines Freigabebeschlusses durch die Gemeindevertretung.	86 und 296
02201	8420031	Umzäunung Feuerwehrhaus Biblis	In der Haushaltsberatung des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts und Umweltausschusses wurde diese Haushaltsposition mit einem Sperrvermerk versehen. Die Mittel bedürfen vor ihrer Beanspruchung eines Freigabebeschlusses durch die Gemeindevertretung.	121 und 296
01020	8420032	Ölabscheider und Waschplatz Bauhof	In der Haushaltsberatung des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts und Umweltausschusses wurde diese Haushaltsposition mit einem Sperrvermerk versehen. Die Mittel bedürfen vor ihrer Beanspruchung eines Freigabebeschlusses durch die Gemeindevertretung.	86 und 296
01007	8430004	Zugriffslizenzen Server allgemein	Der Ansatz von 8.500 € wird in der Beschlussversion herausgenommen und unter der Position 01007. 8430000 mit abgebildet. Der Ansatz bildet verschiedenartige Anschaffungen von Lizenzen ab inkl. möglichen Preissteigerungen ab. hier: - CAL (Zugriffslizenzen) für Microsoft Server 2019 = 1.300 Euro - Microsoft Server 2019 Lizenzen = 2.000 Euro - Fortimail (Ersatz für Avira Exchange) = 4.500 Euro	62 und 298
01007	8435005	Netzwerkswitche Rathaus (Austausch)	Der Ansatz von 10.000 € wird in der Beschlussversion herausgenommen und unter der Position 01007. 8435000 mit abgebildet. Der Ansatz bildet verschiedenartige Anschaffungen von IT-Gerätschaften inkl. möglichen Preissteigerungen ab. hier u.a.: - Synology NAS (Netzwerkspeicher) = 1.200 Euro - Akkus für USV Serverschrank = 1.500 Euro - Neue USV Serverraum = 3.000 Euro	62 und 300

Änderungen im Stellenplan

nach den Sitzungen in den Ausschüssen in KW 49

Verwaltungseinheit	Stelle	Bemerkung
Bauhof	Gärtner EG 5	Die neu eingestellte Stelle wurde mit einem Sperrvermerk versehen.
Bauhof	Gärtner EG 5	Die neu eingestellte Stelle wurde mit einem Sperrvermerk versehen.
Bauhof	Gärtner EG 4	Die Stellen für die Beschäftigung der Langzeitarbeitslosen werden in den Stellenplan mit aufgenommen.
Bauhof	Gärtner EG 4	Die Stellen für die Beschäftigung der Langzeitarbeitslosen werden in den Stellenplan mit aufgenommen.

14 GV 11. Dezember 2019



VL-125/2019 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt

- a) den Stellenplan zum Haushaltsplan 2020 mit den beigefügten Änderungen zum Haushaltsplanentwurf.
- b) den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 gemäß dem am 4.11.2019 vom Gemeindevorstand festgestellten Entwurf mit den beigefügten Änderungen zum Haushaltsplanentwurf, einschließlich aller damit verbundenen Änderungen im Haushaltsplan sowie der sich hieraus ergebenden Haushaltssatzung.

15 GV 11. Dezember 2019



VL-125/2019 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt

- c) das Investitionsprogramm zum Haushalt 2020.
- d) das Haushaltssicherungskonzept 2020 gemäß Anlage zum Haushaltsplanentwurf vom 4.11.2019 mit den Änderungen.
- e) den Haushaltsplan einschließlich Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept endausgefertigt der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße zur Genehmigung vorzulegen.

16 GV 11. Dezember 2019



VL-134/2019 Ankauf von landwirtschaftlichem Gelände

Beschlussentwurf

Es wird beschlossen, die folgenden Grundstücke in der Gemarkung Biblis zu erwerben:

Flur 8, Flurstück 122, Bei der Saulache,	1.478 qm;
Flur 8, Flurstück 123, Bei der Saulache,	3.510 qm;
Flur 8, Flurstück 124, Bei der Saulache,	11.135 qm und
Flur 15, Flurstück 112, Neben der Spitzgewann,	4.956 qm.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen zu führen und den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

17 GV 11. Dezember 2019



VL-133/2019 Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung der Gemeinde Biblis

Aufzählung (geändert)

- Bürgermeister
- Vertreter der Kultur,
- Vertreter der Gastronomie,
- Vertreter des Einzelhandels,
- Seniorenbeirat,
- **Vertreter mit besonderer Fachkompetenz für Gewässerschutz und Grünordnung**
- Vertreter für Familie und Jugend
- Vertreter Bahnhofsquartier,
- Vertreter Rathausquartier,

18 GV 11. Dezember 2019



VL-133/2019 Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung der Gemeinde Biblis

Beschlussentwurf

Die Gemeindevertretung beschließt die lokale Partnerschaft mit den in der Sach- und Rechtslage aufgezählten neun Funktionsträgern.

19 GV 11. Dezember 2019



VL-123/2019 Öffentlich rechtliche Vereinbarung zur Holzvermarktung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gemeinsamen Holzvermarktung im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit zum 01.01.2020.

20 GV 11. Dezember 2019



VL-124/2019 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem ProstSchG

Beschlussentwurf

Mit Bezug auf die vom Gemeindevorstand beschlossene Zusammenarbeit mit dem Kreis Bergstraße (VL-3/2019), beschließt die Gemeindevertretung den Abschluss der beigefügten öffentlich rechtlichen Vereinbarung.

21 GV 11. Dezember 2019



VL-129/2019 Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - Bebauungsplan Biblis Nr. 54 "Nördlich Am Rübgarten"

Beschluss

- a) Zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine Siedlungserweiterung im Bereich "Nördlich Am Rübgarten" wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 "Nördlich Am Rübgarten" in der Kerngemeinde Biblis gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

22 GV 11. Dezember 2019



VL-129/2019 Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - Bebauungsplan Biblis Nr. 54 "Nördlich Am Rübgarten"

Beschluss

- b) Der Bebauungsplan "Nördlich Am Rübgarten" in der Kerngemeinde Biblis wird als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die Entwurfsplanung zum Bebauungsplan auf Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Entwurfes auszuarbeiten bzw. ausarbeiten zu lassen und das Bauleitplanverfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen.

23 GV 11. Dezember 2019



VL-129/2019 Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - Bebauungsplan Biblis Nr. 54 "Nördlich Am Rübgarten"

Beschluss

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und um Stellungnahme zur Planung zu bitten. Alle im Rahmen der Öffentlichkeits- sowie Behörden- und Trägerbeteiligung eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit fachlicher Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Beschluss ist zu gegebener Zeit mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

24 GV 11. Dezember 2019



VL-132/2019 Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis; 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ sowie Bebauungsplan Nr. 40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis

Beschluss

- a) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bürger, welche Einwendungen zum Inhalt der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

25 GV 11. Dezember 2019



**VL-132/2019 Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis;
10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“
sowie Bebauungsplan Nr. 40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis**

Beschluss

- b) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.
- Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

26 GV 11. Dezember 2019



**VL-132/2019 Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis;
10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“
sowie Bebauungsplan Nr. 40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis**

Beschluss

- c) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird hiermit zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Januar 2019, unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter a) und b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt.

27 GV 11. Dezember 2019



**VL-132/2019 Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis;
10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“
sowie Bebauungsplan Nr. 40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis**

Beschluss

- d) Der Bebauungsplan Nr. 40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den in der Begründung genannten Anlagen, wird hiermit als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Januar 2019, unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter a) und b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt.

28 GV 11. Dezember 2019



**VL-132/2019 Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis;
10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“
sowie Bebauungsplan Nr. 40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis**

Beschluss

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die Rechtswirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung nach entsprechender Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde durch die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung herbeizuführen. Im Anschluss daran ist die Rechtskraft des Bebauungsplanes durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses herbeizuführen.

29 GV 11. Dezember 2019



VL-130/2019 Beratung über eine mögliche Wohnbebauung "Am Werrtor"

Vorlage vertagt

30 GV 11. Dezember 2019



MV-24/2019 Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d BImSchG hier: Lärmaktionsplan Hessen (3.Runde) Regierungsbezirk Darmstadt, Teilpläne Landkreise und Ballungsräume

Offenlage seit **25.11.2019**

Abgabe der Stellungnahme bis **21.01.2020**

Abruf:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/presse/öffentliche-Bekanntmachungen/verkehr/umgebungslärm/25112019-aufstellung-von-lärmaktionsplänen>

- Regierungspräsidium Darmstadt
- Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen (3. Runde)
- Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise



25. November 2019

31 GV 11. Dezember 2019



**MV-25/2019 Wertstoffhof ZAKB
hier: Sachstand**

B-Plan	Rechtskraft, nach Satzungsbeschluss
FNP-Änderung	Rechtskraft, nach Satzungsbeschluss und Zustimmung Regierungspräsidium Darmstadt
BImSchG-Antrag	ZAKB, in Vorbereitung
Rodung	vor 1. März 2020

32 GV 11. Dezember 2019



MV-23/2019 Lärmsanierung: Bau von zwei Lärmschutzwänden in der Gemeinde Biblis

Offenlage	abgeschlossen
Einwendung Gemeinde	Abgabe 6. Dezember 2019 (termingerecht)
Gründe (exemplarisch)	Lärmschutzwand (LSW) Westseite Eingriffs-Ausgleichsplanung Stückelung LSW Ostseite

33 GV 11. Dezember 2019



Bericht des Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses „Am Hohen Weg“



**Wir wünschen Ihnen ein
gesegnetes Weihnachtsfest und
einen guten Start ins neue Jahr!**

Gemeinde Biblis

Darmstädter Straße 25 · 68647 Biblis

Tel. 06245 28-0 · Fax 06245 28-00

www.gemeinde-biblis.de